

Judith Hollenweger, Peter Lienhard

## Entwicklung eines standardisierten Abklärungsverfahrens

*Zusammenfassung:*

*Im Nachgang der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) hat jeder Kanton die Pflicht, für eine angemessene Bildung sämtlicher Kinder und Jugendlicher zu sorgen. Im Zuge dessen wird ein Abklärungsverfahren gefordert, das nicht mehr rein invaliditätsorientiert wie bisher ausgerichtet ist, sondern den tatsächlichen individuellen Bedarf ermittelt. Das EDK-Generalsekretariat hat Ende 2007 den beiden Autoren das höchst anspruchsvolle Mandat zur Entwicklung eines standardisierten Abklärungsverfahrens erteilt. Im folgenden wird von der Grundanlage, vom Aufbau des Instruments, von den Bemühungen und Schwierigkeiten berichtet.*

*Résumé:*

*Dans le cadre de la mise en œuvre de la nouvelle péréquation financière et de la nouvelle répartition des tâches entre la Confédération et les cantons (RPT), chaque canton a le devoir d'offrir à tous les enfants et à tous les jeunes une formation appropriée. A cet effet, un instrument d'évaluation qui ne se base plus comme jusqu'à présent uniquement sur l'invalidité mais évalue les besoins individuels réels est nécessaire. A la fin 2007, le secrétariat général de la CDIP a confié aux auteurs de cet article le mandat pour le moins complexe d'élaborer une procédure d'évaluation standardisée. Cet article présente les bases sur lesquelles est construit cet instrument, sa construction ainsi que les efforts consentis et des difficultés rencontrées.*

Seit Jahrzehnten ist in der Schweiz vermeintlich geklärt, welche Kinder und Jugendlichen Massnahmen der Sonderschulung – zukünftig als «verstärkte Massnahmen» bezeichnet – zugesprochen erhalten: Sofern sie IV-versichert sind, müssen sie von einer Fachinstanz ein von der Schweizerischen Invalidenversicherung (IV) definiertes Kriterium diagnostiziert erhalten, wie beispielsweise ein tiefer Intelligenzquotient oder eine hochgradige Sehschädigung.

Die IV-Kriterien haben aber nicht nur den Zugang zu Sonderschulmassnahmen definiert: Sie haben die Entwicklung der entsprechenden Angebote massgeblich geprägt, weil für jedes von der IV definierte Handicap ein entsprechendes Angebot institutionalisiert wurde. Wer jedoch denkt, dass

sich in der ganzen Schweiz ein homogenes, in ähnlichem Ausmass genutztes Sonderschulangebot entwickelt hat, wird von der Statistik eines Besseren belehrt: Die Unterschiede sind enorm – und die Zusammenhänge, die dazu geführt haben könnten, sind höchstens ansatzweise nachzuvollziehen.

### **Alternative zu den IV-Kriterien**

Die oben erwähnte Parallelität der institutionellen Angebote («geistig behindert ist, wer eine Sonderschule für geistig Behinderte besucht») wurde mit dem Aufkommen von integrativen Massnahmen zunehmend aufgeweicht. So besuchen heute Kinder mit identischem Intelligenzquotienten von beispielsweise 70 entweder eine Tagessonderschule, eine Heimsonderschule – oder sie

werden mit zusätzlicher sonderpädagogischer Unterstützung vollzeitlich oder teilzeitlich in einer Regelklasse gefördert. Die Integrationsbemühungen der letzten Jahre machen die Grenzen der IV-Kriterien deutlich: Sie können den tatsächlichen Entwicklungs- und Bildungsbedarf nicht abbilden und blenden die hohe Kontextabhängigkeit von Behinderungen aus.

Im Nachgang der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) hat jeder Kanton die Pflicht, für eine angemessene Bildung sämtlicher Kinder und Jugendlichen – ob ohne oder mit besonderem Bildungsbedarf – zu sorgen. Die «Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik» vom 25. Oktober 2007, wurde von der Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren angenommen: Sie fordert in Artikel 6, nicht ein schädigungsbetontes Kriterium, sondern den tatsächlichen individuellen Bedarf zu ermitteln. Zu diesem Zweck soll ein standardisiertes Abklärungsverfahren entwickelt werden. Im Mai 2008 ist die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen mit der Ratifizierung durch den 20. Mitgliederstaat in Kraft getreten. Auch wenn die Schweiz bisher die Konvention weder ratifiziert noch unterschrieben hat, soll sichergestellt werden, dass die dort festgehaltenen Prinzipien nicht verletzt werden.

### **Mandat und Projektorganisation**

Ein entsprechendes Mandat wurde vom EDK Generalsekretariat Ende Oktober 2007 an Judith Hollenweger, Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) und Peter Lienhard, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) erteilt. Unterstützt werden sie von Viviane Guerdan, Haute école péda-

gogique vaudoise (HEP VD). Selbstverständlich arbeitet dieses Projektteam nicht «im stillen Kämmerchen»: Eine Expertengruppe (Expertinnen und Experten aus allen relevanten Fachbereichen) sowie eine Begleitgruppe (Vertretungen der Kantone, der Behindertenverbände, der Elternschaft u.a.m.) nahmen am Entwicklungsprozess teil. Das Schweizerische Zentrum für Heilpädagogik (SZH) arbeitet sowohl in der Experten- wie auch in der Begleitgruppe mit und unterstützt das Projekt ferner organisatorisch sowie durch Übersetzungstätigkeiten. Schliesslich nehmen im Rahmen der Entwicklung des Verfahrens mehrere Dutzend Fachpersonen aus dem Bereich der Abklärung (Schulpsychologie, Heilpädagogische Früherziehung, Logopädie, Pädiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie u.a.m.) teil.

### **Komplexe Fragestellung**

Schon vor Beginn der Auftragsbearbeitung war dem Projektteam klar, dass es sich hier um eine komplexe, anspruchsvolle Fragestellung handelt:

- In den einzelnen Kantonen hat sich eine jeweils unterschiedliche Praxis entwickelt, nach welchen Verfahren Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf abgeklärt werden. Es gibt erhebliche Unterschiede bei den Zuständigkeiten verschiedener Professionen und Dienste.
- Die Erwartungen gegenüber dem standardisierten Abklärungsverfahren sind hoch – und je Bezugsgruppe (Kanton, Eltern, abklärende Stellen, durchführende Stellen) unterschiedlich.
- Grundsätzlich ist allen Beteiligten klar, dass ein besonderer Bildungsbedarf aus dem Zusammenspiel mehrerer Faktoren – sowohl bezogen auf das Kind selbst als auch bezogen auf sein Umfeld – entsteht.

Dennoch haben viele Beteiligte den Wunsch, die Anspruchsberechtigung an möglichst einfachen Kriterien festmachen zu können.

- Im fachlichen Diskurs fordert die Sonderpädagogik einen Paradigmenwechsel: Weg von der Defizit- und hin zu einer Ressourcenorientierung. Zudem lehnen es einige Fachpersonen grundsätzlich ab, dass Kinder etikettiert werden sollen, da dies dem Gedanken einer inklusiven Schule widerspricht.

Konsens hingegen besteht zur Notwendigkeit, einheitliche, gerechte und praktikable Kriterien für die Verteilung zusätzlicher Ressourcen für die Bildung zu entwickeln. Übergeordnet stellt sich die Frage, in welchen Phasen des Abklärungs-, Entscheidungs-, Förderungs- und Qualitätssicherungsprozesses das standardisierte Abklärungsverfahren Aussagen machen soll.

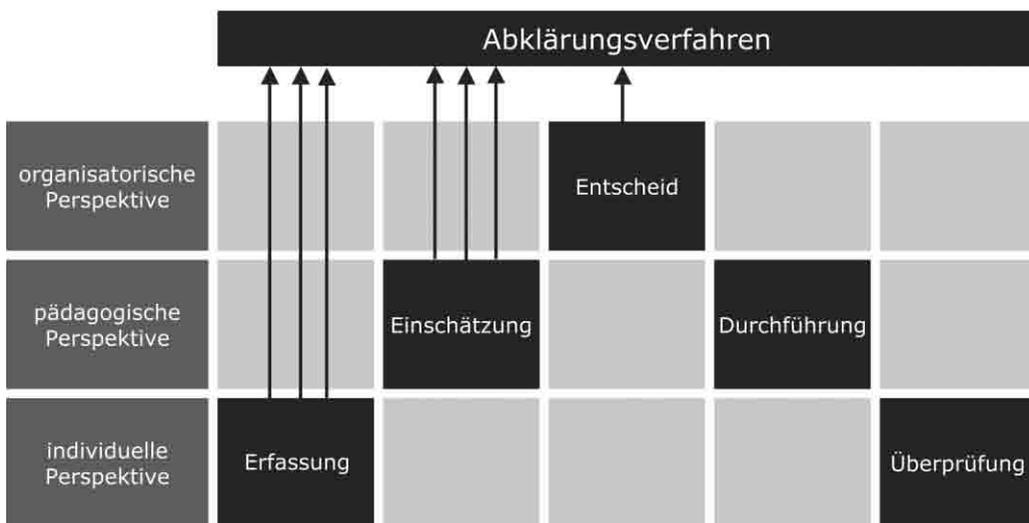
Dabei ist es wichtig, einen gemeinsamen Rahmen für die in den Kantonen und

von den Professionen sehr unterschiedlich geführten Diskussionen zu entwickeln. Das Verfahren soll einen ganz bestimmten Prozess steuern, der in äusserst komplexen Bildungssystemen Informationen von verschiedenen Personen und aus verschiedenen Situationen zusammenbringt und vergleicht.

**Orientierungsrahmen für die Projektentwicklung**

Im Rahmen des EU-Projektes MHADIE (vgl. [www.mhadie.org](http://www.mhadie.org)) wurde eine Matrix entwickelt, welche die verschiedenen Schritte des hier relevanten Prozesses von der

- diagnostischen Erfassung
- über die Einschätzung dieser Erfassung mit Blick auf Bildungs- und Entwicklungsprozesse
- zum Entscheid betreffend der Zuweisung von Ressourcen
- hin zur eigentlichen Durchführung der Massnahmen
- und deren Evaluation umfasst.



© MHADIE 2007, modifiziert

Abbildung 1: Grundanlage des geplanten Abklärungsverfahrens

Die in der Abbildung 1 dunkel gefärbten Felder bezeichnen Kontexte, in denen Informationen generiert werden, welche in das Abklärungsverfahren einfließen sollen. Das bisherige Verfahren der IV folgt der Logik einer Versicherung, stützt sich auf eine individuelle Erfassung der Invalidität und verwendet Informationen zur Funktionsfähigkeit des Kindes oder aus dem schulischen und familiären Kontext nur implizit. Neu sollen im geplanten Verfahren neben der individuellen Perspektive auch die entwicklungsorientierte oder pädagogische (z. B. Entwicklungs- und Bildungsziele) sowie die organisatorische Perspektive (z. B. vorhandenes Angebot, verfügbare Ressourcen) explizit thematisiert werden. Die Pfeile in der Abbildung 1 weisen darauf hin, dass aus diesen Feldern Informationen ins Abklärungsverfahren und somit in die Feststellung des Bedarfs einfließen sollen.

Ein Blick in die Kantone zeigt, dass bezüglich Entscheidungswege sowie Regelungen für die Durchführung und Überprüfung von verstärkten Massnahmen deutliche Unterschiede bestehen. Eine strukturelle Vereinheitlichung wäre angesichts der unterschiedlichen Traditionen kaum Erfolg versprechend. Bei der Entwicklung des standardisierten Abklärungsverfahrens wird der Schwerpunkt auf die Erfassung und die Einschätzung der Situation sowie des Kindes oder des Jugendlichen selbst gelegt.

### **Komplexität erfassen und reduzieren**

Welche Informationen sind es nun aber, die benötigt werden, um zu einem fachlich fundierten, nachvollziehbaren und chancenreichen Massnahmenvorschlag zu kommen? Bevor festgelegt werden kann, welche Informationen zukünftig für das standardisierte Abklärungsverfahren berücksichtigt werden sollen, braucht es ein gemeinsames Verständnis dazu, welche Informationen überhaupt hierfür grundsätzlich in Frage kommen. Sollen Risikofaktoren berücksichtigt werden? Sind Diagnosen für Bildungsfragen bedeutsam? Kann man aus der Funktionsfähigkeit einen Bedarf ableiten? Immer lässt sich ein Fall finden, bei dem eine ganz bestimmte Information ausschlaggebend ist, die aber in ihrer Spezifität unmöglich für alle erfasst werden kann. Eine wichtige Arbeit war es deshalb, die verschiedenen Informationen zu sinnvollen Informationstypen zusammen zu fassen und sie in einem kohärenten Modell systematisch zu operationalisieren. Das Ergebnis dieser Arbeit ist das Erfassungsinstrument, welches in der Pilotphase 1 zum Einsatz kommt.

Nach einer intensiven konzeptuellen Phase in der zweiten Jahreshälfte 2007 zeigte sich, dass die Frage nur in enger Zusammenarbeit mit den abklärenden Fachpersonen aus allen Regionen der Schweiz geklärt werden kann. Im Frühling 2008 ging die EDK auf die Kantone zu, um ihr Interesse für die Beteiligung an diesem Entwicklungsprojekt nachzufragen. Die Reaktion war überwältigend: 17 Kantone sagten eine Mitarbeit zu.



Abbildung 2: Einbettung der Pilotphase 1

In der Folge wurden über hundert diagnostisch tätige Fachpersonen – namentlich aus den Bereichen Schulpsychologie, Heilpädagogik und Medizin – an jeweils zwei Tagen auf die Pilotphase vorbereitet. Kernstück dieser Phase ist ein webbasiertes Erfassungsinstrument. Dieses wird von den teilnehmenden Fachpersonen während der Pilotphase 1 systematisch mit Informationen gefüllt, die bezüglich der Zielsetzung, den tatsächlichen Entwicklungs- und Bildungsbedarf abzubilden und zu legitimieren, wichtig sein könnten. Mit anderen Worten: Die teilnehmenden Fachpersonen führen im Herbst 2008 ihre Abklärungen wie gewohnt durch und geben die erhobenen Informationen aus Anamnese, Gesprächen, Tests, Beobachtungen u.a.m. ins Erfassungsinstrument ein.

### Aufbau des Erfassungsinstruments

Das Erfassungsinstrument berücksichtigt alle Informationstypen, die von verschiedenen Fachpersonen für die verschiedenen Altersstufen als bedeutsam erachtet werden.

Bei ganz jungen Kindern etwa werden Risikofaktoren (z. B. Schwangerschaft und Geburt, familiäre Situation) als besonders bedeutsam erachtet, während im Vorschulalter die Erstellung einer Diagnose im Vordergrund steht (z. B. Autismus) und bei Jugendlichen mehr Gewicht auf die Funktionsfähigkeit (z. B. bezüglich Verhaltensregulation) gelegt wird, wenn es um die Einschätzung des Bedarfs geht. Das Instrument erfasst neben Grundinformationen (wie z. B. Alter, Geschlecht, Wohnort, Sprachen, Aufenthaltsdauer in der Schweiz) diese verschiedenen Perspektiven und Faktoren getrennt, so dass sie systematisch zueinander in Beziehung gesetzt werden können:

## Hauptseite

Alter, Geschlecht, Erstsprache(n), ...  
Angaben zur Fragestellung, Angaben zu Informationsquellen

### 1. Erfassung des Kontextes

- A) Professionelles Umfeld
- B) Familiäres Umfeld
- C) Gesundheitl. Risikofaktoren, kritische Lebensereignisse, gegenwärtige Erfahrungen

### 2. Erfassung der Funktionsfähigkeit

- A) Aktivitäten und Partizipation
- B) Körperfunktionen

### 3. Kategoriale Erfassung

Diagnose(n)  
andere Problembeschreibungen  
IV-Kriterien

### 4. Bildungsziele und Bedarf

Einschätzung der Entwicklungs- und Bildungsziele  
Empfehlung für Entwicklungs- und Bildungskontext  
Zusammenfassende Einschätzung des Bedarfs

### 5. Realisierung

*Abbildung 3: Überblick über die Elemente des Erfassungsinstruments*

*Erfassung des professionellen Kontextes.* Aktueller Hauptförderort; aktuelle Massnahmen, welche das Kind direkt erhält oder im Umfeld des Kindes angeboten werden (z. B. Beratungs- oder Coachingangebote); Einschätzung von fördernden und hemmenden Bedingungen im professionellen Umfeld.

*Erfassung des familiären Kontextes.* Hier werden Aspekte des familiären Umfeldes erfasst, die im Zusammenhang einer Behinderung von Bedeutung sind, wie etwa Bildungshintergrund und berufliche Tätigkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten; Geschwister; Informationen zur familiären Situation; Einschätzung von fördernden und hemmenden Bedingungen im familiären Umfeld.

*Erfassung der gesundheitlichen Risikofaktoren, kritische Lebensereignisse und gegenwärtige Erfahrungen des Kindes oder Jugendlichen.* Erschwerungen in der Herkunftsfamilie; Belastungen während Schwanger-

schaft, Geburt oder Frühkindheit; kritische Lebensereignisse in Vergangenheit und Gegenwart.

*Erfassung der Funktionsfähigkeit.* Die Funktionsfähigkeit wird mittels einer Kurzliste von relevanten Items aus der ICF erfasst (Aktivitäten/Partizipation und Körperfunktionen). Kurzerläuterungen und Kurzfallbeispiele als Hilfe für die Codierung stehen im webbasierten Erfassungsinstrument zur Verfügung.

*Kategoriale Erfassung.* In diesem Bereich wird die Diagnose (falls möglich nach ICD-10), andere Problemumschreibungen (z. B. Wahrnehmungsstörung) sowie die bisherigen IV-Kriterien festgehalten.

Neben dieser Basiserfassung zur aktuellen Situation des Kindes oder Jugendlichen werden zusätzlich auch Informationen erfasst, die sich auf die Empfehlung und Einschätzung der zukünftigen Situation des Kindes oder Jugendlichen beziehen:

*Entwicklungs- und Bildungsziele:* In diesem Teil wird festgehalten, welche Ziele prioritär zu verfolgen wären und wie das Niveau eingeschätzt wird, auf dem diese Ziele verfolgt werden sollen (z. B. höher als Altersstufe/altersgemäßem Lehrplan; auf diesem Niveau oder tiefer).

*Empfehlung für den professionellen Kontext.* Parallel zur Erfassung des gegenwärtigen professionellen Kontexts (siehe oben) werden hier der empfohlene Hauptförderort, die empfohlenen Massnahmen etc. festgehalten.

*Bedarf an Massnahmen.* Der Bedarf betreffend sonderpädagogischer sowie pädagogisch-therapeutischer Massnahmen, betreffend Beratung und Assistenz, betreffend sozialpädagogischer und pflegerischer Massnahmen sowie betreffend therapeutischer, medizinischer oder klinischer Massnahmen wird separat festgehalten.

Da letztlich nicht davon ausgegangen werden kann, dass in jedem Fall die Empfehlungen der Fachperson realisiert werden, werden in einem letzten Erfassungsteil die effektiv umgesetzten oder bewilligten Massnahmen ebenfalls erfasst. Zudem geben die Fachleute an, auf welche Informationsquellen sich ihre Aussagen abstützen (z. B. standardisierte Testverfahren, Elterngespräche, Beobachtung etc.).

### **Konzeptuelle Grundlagen**

Das Erfassungsinstrument orientiert sich am Modell von Behinderungen, das der Internationalen Klassifikation für Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF, 2005) zugrunde liegt und verwendet, wo dies möglich ist, international anerkannte Konstrukte und Erfassungsdimensionen. Die Erfassung der Funktionsfähigkeit erfolgt anhand einer Liste von für Bildungs- und Entwicklungsprozesse besonders rele-

vanten Items aus der ICF. Sie wurde auf der Grundlage der ICF-Checkliste, der relevanten Literatur und der Einschätzungen von Expertinnen und Experten festgelegt. Die Erfassung der Aktivitäten/Partizipation sowie der Körperfunktionen erfolgt auf der Grundlage eines Manuals, welches für jedes verwendete Item der ICF die Definition, weiterführende Hinweise zur Verwendung des Items und kurze Fallbeispiele zur Verfügung stellt; diese zusätzlichen Informationen können im Tool für jedes Item direkt angeklickt werden. Das Ausmass der Schwierigkeiten bei der Funktionsfähigkeit wird gemäss der in der ICF vorgegebenen Kodierung eingeschätzt. Umweltfaktoren (als Förderfaktoren oder Barrieren) werden sowohl für die professionelle als auch für die familiäre Umwelt erfasst. Viele der wichtigen personenbezogene Faktoren werden in den Grunddaten festgehalten, andere unter den Risikofaktoren oder den vergangenen und gegenwärtigen Erfahrungen.

Die bisherigen IV-Kriterien werden erfasst, um die heutige Praxis systematisch mit dem neu zu entwickelnden Abklärungsverfahren und Kriterien vergleichen und so allfällig notwendige Übergangsbestimmungen definieren zu können. Zudem ist es wichtig, auch Diagnosen zu erfassen – respektive festzuhalten, wo Diagnosen fehlen oder nicht Teil der heutigen Abklärungen sind. Die Verwendung von Diagnosen und Kategorien ist nicht grundsätzlich hinterfragt, sondern vielmehr die bisher enge Bindung dieser an bestimmte Massnahmen oder Bedarfsgruppen.

Zudem kann aufgrund eines Profils der Funktionsfähigkeit allein die Diskrepanz zwischen der gegenwärtigen und der möglichen (resp. der prospektiven, zukünftigen) Funktionsfähigkeit nicht ermittelt werden. Hierzu bedarf es einer Gesamtschau oder

Verarbeitung der Informationen aus der Anamnese, der systematischen Erfassung der Funktionsfähigkeit sowie der kategorialen Erfassung. Auf der Basis der klinischen Erfahrung, professionellen Urteilsfähigkeit und Fachkenntnissen werden die Informationen verarbeitet, die Passung zu verschiedenen Bildungskontexte (integrativ, separativ, benötigte Massnahmen) eingeschätzt und eine Projektion der erreichbaren Bildungs- und Entwicklungsziele vorgenommen. Diese heute nur implizit gemachten Beurteilungen sind aber letztlich für den Finanzbedarf ausschlaggebend – denn wo keine Ziele erreicht werden müssen, werden auch keine besonderen Massnahmen notwendig. Die Erfassung von Bildungszielen und somit eine breitere Diskussion hierzu entspricht auch den heutigen Forderungen nach mehr Elternmitsprache; denn anders als bei der Diagnose oder der Feststellung von Leistungs- und Verhaltensdefiziten können Eltern bei Bildungs- und Entwicklungszielen sehr wohl mitreden. Entwicklungs- und Bildungsbedarf ist also eine Funktion der Diskrepanz zwischen aktueller Funktionsfähigkeit und gewünschter zukünftiger Funktionsfähigkeit.

### **Ausblick**

In den kommenden Wochen werden die Fachpersonen aus den Kantonen, die sich an der Pilotphase 1 beteiligten, die Informationen zu den von ihnen abgeklärten Kindern und Jugendlichen in das webbasierte Erfassungsinstrument übertragen. Das Tool wird von der Firma RehabNET ([www.rehabnet.ch](http://www.rehabnet.ch)) programmiert und gehostet. Jede Fachperson erhält ein individuelles Zugangskonto mit persönlichen Login-Informationen, welche es ermöglicht, in einem virtuell abgegrenzten und sicheren Raum diese Informationen einzugeben. Die Server, auf denen die anonymisierten Informationen gespeichert wer-

den, sind rund um die Uhr bewacht und gegen Angriffe über das Internet abgesichert.

Im Dezember sollen erste Auswertungen gemacht werden, um die geplante Analysestrategie zu testen, die dann nach Abschluss der Dateneingaben angewendet werden soll. Die Daten erlauben zahlreiche Analysen zu den unterschiedlichsten Problemstellungen, die näher oder weiter entfernt von den unmittelbaren Fragestellungen liegen, die sich bei der Erarbeitung des Abklärungsverfahrens ergeben. Zentral ist sicher die Frage, mit welchen Faktoren ein höherer oder tieferer Bedarf in den vier definierten Bereichen (vgl. oben) in Zusammenhang gebracht werden kann. Gibt es zum Beispiel bestimmte Aspekte der Funktionsfähigkeit, die mit dem Bedarf an sozialpädagogischen oder pflegerischen Massnahmen zusammenhängen? Welche Bedeutung hat die familiäre Situation? Gibt es Kontextfaktoren, die unabhängig von der Diagnose oder der Funktionsfähigkeit den Bedarf beeinflussen? Diese Informationen müssten dann zwingend in das Abklärungsverfahren einfließen. Es ist anzunehmen, dass insbesondere zwischen den Kantonen eine gewisse Heterogenität in der Beurteilung des Bedarfs besteht. Die Analysen könnten zum Beispiel auch zeigen, dass zwischen städtischen und ländlichen Gebieten Unterschiede festzustellen sind. Es wird dann auch darum gehen zu diskutieren, welche Unterschiede gerechtfertigt sind und wo – im Sinne der Chancengleichheit – auch Anpassungen vorgenommen werden müssten.

Die Pilotphase 1 endet mit der Auswertung der Daten, welche mittels des Erfassungsinstruments gesammelt werden. Danach wird es darum gehen, aus der grossen Zahl der erfassten Daten diejenigen Informationen oder Kriterien herauszuziehen, die für den Prozess der Bedarfsabklärung be-

rücksichtigt werden sollen. Sollen Abklärungsstellen zukünftig Diagnosen an die entscheidenden Stellen leiten? Welche Aspekte der Funktionsfähigkeit müssen zwingend erfasst werden und in welcher Form sollen diese Informationen im Verfahren berücksichtigt werden? Sind Bildungs- und Entwicklungsziele relevant für die Bedarfsabklärung und falls ja: Wer macht die Angaben hierzu – die Frühberaterin, die Lehrperson oder die Eltern? Wer hat wann welche Rechte bezüglich Einspruch, Rekurs oder Einholen einer zweiten Meinung? Das Projektteam wird auf der Grundlage der dann vorliegenden Daten, der geführten Diskussionen mit Expertinnen und Experten sowie der hierfür relevanten Literatur einen Vorschlag hierzu ausarbeiten. Die gegenwärtigen und geplanten Arbeiten sind zudem auf dem Internet dokumentiert (siehe unten). Wir laden alle ein, dort auch ihre Positionen, Fragen und Anregungen einzubringen, sodass die gegenwärtigen Entwicklungsarbeiten zu einem Produkt führen, dass nicht nur wissenschaftsbasiert, sondern auch erfahrungsbasiert ist.



*Prof. Dr. Judith Hollenweger*  
Pädagogische  
Hochschule Zürich  
[judith.hollenweger@phzh.ch](mailto:judith.hollenweger@phzh.ch)



*Prof. Dr. Peter Lienhard*  
Interkantonale  
Hochschule für  
Heilpädagogik Zürich  
[peter.lienhard@hfh.ch](mailto:peter.lienhard@hfh.ch)

**Link**

Homepage des Projekts «Standardisiertes Abklärungsverfahren» (SAV)/«procédure d'évaluation standardisée» (PES): [www.sav-pes.ch](http://www.sav-pes.ch)

**Themenschwerpunkte der Schweizerischen Zeitschrift für Heilpädagogik 2008**

Heft	Schwerpunkt	Redaktionsschluss
1/2008:	Internationales	
2/2008:	Ausbildung Fachpersonal	
3/2008:	Wenn Menschen mit geistiger Behinderung Eltern werden (wollen)	18.1.2008
4/2008	Erfahrungen mit Integration	15.2.2008
5/2008	Berufsbildung	07.3.2008
6/2008	Gewalt, Verhaltensauffälligkeiten	18.4.2008
7-8/2008	Therapien, Methoden	16.5.2008
9/2008	ICT und Wissensmanagement	18.7.2008
10/2008	Basisstufe und sonderpädagogische Förderung	15.8.2008
11–12/2008	Abklärungsverfahren	19.9.2008

Anregungen, Beiträge, Fragen etc. an: [redaktion@szh.ch](mailto:redaktion@szh.ch)